



Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO
Bereich Wohnungsvermietung/Fremdverwaltung
immobilien-service anzinger verwaltungsgesellschaft mbH
Germanenstr. 7, 89250 Senden

Datenschutzbeauftragter:

Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH,
Hohe Str. 16, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/16345410, Mail: dsb-wts@wts-vbw.de

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Anbahnung und Durchführung eines Mietverhältnisses

1. Interessentenverwaltung
2. Mietverwaltung/Wohnungsbewirtschaftung
3. Abrechnung (Miete, Heiz- und Betriebskosten, etc.)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1. Vertrag Mietvertrag, Anbahnung Mietvertrag
2. Gesetz Meldepflichten nach Meldegesetz, Buchführungspflicht nach HGB und Steuergesetzen, Heizkostenverordnung

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
Geschäftsführung
Weitere Abteilungen des Unternehmens und verbundener Unternehmen, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
Gesellschafter und deren Aufsichtsräte im Rahmen ihrer Überwachungspflichten bzw. von diesen beauftragte sachverständige Dritte
Datenschutzbeauftragter
2. Extern
IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)
Messdienstleister
Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
Inkasso-Unternehmen
Banken
Mietinteressenten bei Folgevermietung
Energieversorgungsunternehmen
Auskunfteien
Datenschutzbeauftragter
Hausmeister
Kooperationspartner im Rahmen des Sozialen Managements
Wohnungseigentümer, Vermieter, Auftraggeber
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)



Gerichte
Arge/Jobcenter
Einwohnermeldeamt

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- 2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgten, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit wir gegenüber SCHUFA nachweisen können, dass ein berechtigtes Interesse für die Abfrage bestanden hat.
- 2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt i.d.R. auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt
- 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfd)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Wohnungseigentumsverwaltung erforderlich bzw. wir sind nach dem Wohnungseigentumsgesetz verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der zu Sanktionen uns gegenüber führen kann.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.